

Gruppenordnung

der

Inselwächter Lindau e.V.



1) Name und Hintergrund des Vereins

- 1.1 Der Verein führt den Namen „Inselwächter Lindau e.V.“
- 1.2 Sitz des Vereins ist Lindau (Bodensee)
- 1.3 Der Narrenruf lautet: „Inselwächter – Wach auf!“
- 1.4 Der Fluch der Inselwächter:
„Wenn je sich einer wird noch Mühen,
für Glanz und Ehr der Vaterstadt,
zu neuer Höh will dieser führen,
dem helfen wir mit aller Kraft.“

2) Beiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für: (Stichtag 6.1.)

a) Aktive Mitglieder, volljährig	80,00 €
b) Aktive Mitglieder, Kind	20,00 €
c) Passive Mitglieder, volljährig	20,00 €
d) Passive Mitglieder, Kind	0,00 €

Aktive Schüler, Studenten und Auszubildende zahlen ab 18 Jahren 50% des Erwachsenen-Beitrags. Ein Antrag hierfür ist bis zum 11.11. eines jeden Jahres eigeninitiativ zu stellen.

Im Jahresbeitrag sind bis zu 2 Bus- und/oder Bahnfahrten enthalten. Sollte nur eine oder keine Fahrt gemacht werden, fließt der Überschuss auf das Konto der Inselwächter und kommt der Gemeinschaft zugute.

Beitragsreduzierung für Aktivmitglieder

In begründeten Ausnahmefällen kann der Mitgliedsbeitrag für Aktivmitglieder reduziert werden. Solche Fälle können insbesondere vorliegen bei vorübergehend eingeschränkter Vereinsaktivität, zum Beispiel durch Wegzug, Elternzeit, längere Abwesenheit oder vergleichbare persönliche Umstände.

Das betroffene Mitglied kann sich hierzu an die Vorstandschaft wenden und eine Beitragsreduzierung beantragen. Über Art, Umfang und Dauer der Beitragsanpassung entscheidet die Vorstandschaft im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen.

3) Grundlagen zum Häs

- 3.1 Zum Häs gehören:
 - schwarzer Mantel mit Laufnummer

Bei Vergabe der LN werden 30,00 Euro Pfand erhoben.

 - weißes Hemd mit Vereinslogo
 - graue Hose, Hosenträger
 - schwarze Schuhe
 - schwarze Handschuhe
 - Holzmaske mit schwarzem Tuch
 - Pferdehaare an der Maske
 - schwarze Unterkleidung, schwarze Socken
 - Seil

- 3.2 Freiwillige Ausstattung:
- Schwarze Tasche
 - Wurfmaterial: Konfetti, Bonbons/Süßigkeiten
 - Inselwächterstein, Inselwächterpin
 - Inselwächterkleidung
 - Inselwächterbecher
- 3.3 Die eigene Maske und das eigene Häs dürfen kostenfrei und auf eigenes Risiko verliehen werden. Leihhäser stehen vom Verein in begrenztem Maß zur Verfügung.
Erwachsenen-Häs: 1 Tag 20 € | Wochenende 35 €
Kinder im Kinder-Häs: als Begleitung kostenfrei (Spende gerne gesehen)
Kinder im Erwachsenen-Häs als Begleitung: 1 Tag 15 € | Wochenende 30 €
Saisonpreis: jeweils Einzelfallentscheidung
Kinder ohne Begleitung mit Vereinsformular: 1 Tag 15 € | Wochenende 30 €
Konfetti 5 € für 6 Liter Sack (bei Verfügbarkeit)
- 3.4 Häs und Maske sind geschützt. Mitglieder, welche Maske und Häs neu erwerben wollen, müssen sich bei der Vorstandschaft darum bewerben. Die Anschaffung der Maske und des Häs erfolgen über die Vorstandschaft. Die Maske wird von der Holzbildhauerei Stiegeler angefertigt und darf nicht nachgeahmt werden.
- 3.5 Kinder ab 14 Jahren können eine Holzmaske tragen. Die Bestellung läuft über den Häswart und muss mit Einverständnis der Eltern erfolgen. Kinder unter 14 Jahren können eine Pappmachée-Maske tragen.
- 3.6 Der ordnungsgemäße Zustand des Häs zu allen Auftritten der Inselwächter ist Pflicht. Hierzu zählt die Vollständigkeit sowie Sauberkeit und Ordentlichkeit.
- 3.7 Häs und Maske darf nach Austritt nur vom ehemaligen Mitglied verkauft werden, wenn vorher die Gruppe schriftlich angefragt wurde. Das Vorkaufsrecht liegt beim Verein. Der Verein muss das Vorkaufsrecht nicht ausüben.
Der Richtwert für den Rückkaufspreis:
Nach 1 Jahr 600,00 €
Nach 2 Jahren 550,00 €
Nach 3 Jahren 500,00 €
Nach 4 Jahren 400,00 €
Rückkaufspreis für ältere Häser und Masken wird im Einzelfall nach Zustand festgelegt.

4) Erteilung der Sprungerlaubnis

Die Sprungerlaubnis wird immer durch die Vorstandschaft erteilt und ist von folgenden Punkten abhängig:

- a) Erfolgreicher Abschluss der Probezeit
- b) regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins
- c) bestandene Häsabnahme, jedes Jahr am 6. Januar beim Häsabstauben
- d) Aushändigung der Häsnummer

5) Entzug der Sprungerlaubnis

- a) Verstößen gegen die Gruppenordnung und/oder Satzung
- b) grobe Mängel oder Unvollständigkeit am Häs
- c) Übermäßiger Alkoholkonsum

6) Datenschutz-Richtlinie

Am 28.06.2018 wurde die aktuelle Datenschutz-Richtlinie in der Vorstandschaft beschlossen. Sie ist Bestandteil dieser Gruppenordnung.

7) Sprungordnung / öffentliche Veranstaltungen

- a) Bei jeder Art von Fasnet-Veranstaltung wie Umzüge, Einsprünge u. ä. besteht Verbot von auffallender Trunkenheit im Häs!
- b) Die Maske muss bei Umzügen so lange aufbewahrt werden, bis der Vorstand nach dem Umzug seine Maske abnimmt. In besonderen Fällen kann sich der Hästräger hinter die Menge begeben, um seine Maske abzunehmen.
- c) Beim Einspringen in Hallen u. a. muss die Maske aufbewahrt werden, bis die Halle wieder verlassen worden ist.
- d) Jedes Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass der Name der Inselwächter nicht in Verruf gebracht wird.
- e) Offenheit, Herzlichkeit, wertschätzender Umgang gegenüber allen Mitgliedern und im Auftritt nach außen zeichnet uns aus. Dieser Umgang soll auch im Kontakt mit anderen Zünften, Zuschauern und Leihhäs-Springern gepflegt werden.
- f) Narrensprung = Narren und Sprung. Aktivität ist Pflicht genauso wie aktives Rufen und Spaß verbreiten.
- g) Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit am Treffpunkt sowie Aufstellungsplatz aller Mitglieder ist Pflicht
- h) Grober Unfug, Körperverletzung, Sachbeschädigung durch unsachgemäßen Gebrauch z.B. vom Seil, Beleidigungen, üble Nachrede und Verleumdungen sind streng verboten und vom Narren selbst zu verantworten. Der Verein übernimmt keine Haftung!
- i) Den Weisungen der Vorstandschaft sind bei sämtlichen Veranstaltungen Folge zu leisten. Den Weisungen der Treiber sind Folge zu leisten.
- j) Ein Besuch einer Veranstaltung, die nicht von der Zunft organisiert ist, muss vom Zunftmeister genehmigt werden. Bei diesem Besuch mit Maske muss die Gruppe aus mindestens 10 Hästrägern bestehen. Der Einsprung mit Maske bei einer öffentlichen Veranstaltung muss generell mit einem benannten Gruppenführer erfolgen.

Lindau, den

Lindau, den.....

.....

.....

Unterschrift 1.Vorstand

Unterschrift Mitglied